

BEMA-Nrn. FU; Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung**Vertragsleistung:**

Die Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung erfolgt nach Bema über die GKV.

- Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 30. bis zum 72. Lebensmonat
- Dreimal innerhalb des Zeitraumes vom 30. bis 72. Lebensmonat
- Abstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen mindestens 12 Monate
- Enthaltene Leistungen
 - eingehende Untersuchung einschließlich Beratung,
 - Einschätzung des Kariesrisikos anhand des dmf-t Indexes
 - Ernährungs- und Mundhygieneberatung
 - Empfehlung und ggf. Verordnung von Fluoridierungsmitteln.
- Zusätzliche Prophylaxe-Leistungen
 - IP4 (Fluoridierung) bei hohem Kariesrisiko
 - IP5 (Fissurenversiegelung) bei vorzeitigem Durchbruch der 6-Jahres-Molaren

Zusätzlich mögliche Leistungen neben der Abrechnung als Vertragsleistung:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Mundhygienestatus: | GOZ-Nr. 1000
Bei Abweichung von den zeitlichen Restriktionen der FU = vor dem 30. Lebensmonat und zwischen den BEMA-FUs. |
| - Kontrolle des Übungserfolges: | GOZ-Nr. 1010
Bei Abweichung von den zeitlichen Restriktionen der FU = vor dem 30. Lebensmonat und zwischen den BEMA-FUs. |
| - Lokale Fluoridierung: | GOZ-Nr. 1020
Wenn die IP4 nicht abgerechnet werden kann, eine Fluoridierung jedoch sinnvoll erscheint. |
| - Individuelle Fluoridierungsschiene: | GOZ-Nr. 1030 |
| - Professionelle Zahnreinigung: | GOZ-Nr. 1040 |
| - Versiegelung: | GOZ-Nr. 2000
(Versiegelung von Milchmolaren) |
| - Spanngummi | GOZ-Nr. 2040 |

